

Manz AG
Reutlingen

ISIN: DE000A0JQ5U3

Entsprechenserklärung Dezember 2019

**des Vorstands und des Aufsichtsrats der Manz AG
zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate
Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Manz AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 21. Dezember 2018 mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen hat sowie künftig mit der nachstehenden Ausnahme entsprechen wird.

Die Gesellschaft hat der Empfehlung in Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex nicht entsprochen, nach der in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart werden soll, und wird ihr auch künftig nicht entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Manz AG sind der Ansicht, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Amt auch ohne einen solchen Selbstbehalt sorgfältig und pflichtbewusst wahrgenommen haben und wahrnehmen werden, so dass ein Selbstbehalt die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht weiter erhöhen würde.

Reutlingen, den 26. November 2019

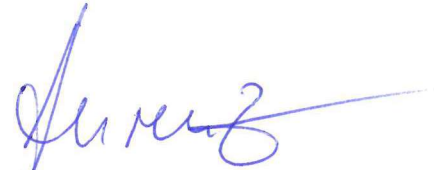
Manz AG

Für den Vorstand:



Martin Drasch
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat:



Professor Dr. Heiko Aurenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats